

Maßnahme vom Arbeitsamt

Beitrag von „phileas“ vom 7. Juni 2007 13:52

Moin Lena,

wichtigste Frage (schließe mich da Melosine an ;-):

Hast Du schon einen Vertrag?

Wenn Nein, ist die Dame natürlich faktisch im Recht..... (Unsinn bleibt das trotzdem [Blockierte Grafik: <http://www.allrad-lkw-gemeinschaft.de/phpBB2/images/smiles/wack.gif>])

Wenn Ja ist das Verschwendung öffentlicher Gelder!

Ich würde folgendes machen:

- Kopie des Vertrags machen
- Vorlegen
- um Rücknahme der Verpflichtung zur Fortbildung ersuchen
- Frist setzen!
- FREUNDLICH BLEIBEN!

Nach Ablauf der Frist eine Treppe höher zum Dienstvorgesetzten der Dame gehen:

- Kopie des Vertrags vorlegen
- Bisherigen Verlauf schildern
- um Rücknahme der Entscheidung der Sachbearbeiterin ersuchen
- Frist setzen!
- FREUNDLICH BLEIBEN!

Bis zum zuständigen Bundesverwaltungsgericht sind das im schlimmsten Fall einige Vorgesetzte und Gerichte 😞

TIP:

Erfahrungsgemäß trägt der FREUNDLICHE Gebrauch des Wortes "Dienstaufsichtsbeschwerde" beim direkten Dienstvorgesetzten der Dame erheblich zur Beschleunigung des Verfahrens bei



Lass Dich nicht unterkriegen!

VG

Peter